

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 20/3878**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	13.10.2020	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2020	Ö

Resolution nach Bahnunglück in Lahnstein

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14. September 2020 hatte der Stadtrat eine Resolution nach dem Bahnunglück am 30. August 2020 gefasst. Dieser Resolution haben sich der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Rheingau-Taunus-Kreis angeschlossen. Der Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises ist inhaltlich dieser Resolution in seiner Sitzung am 24. September 2020 ebenfalls gefolgt und hat sie um folgenden Passus ergänzt:

„Da die Deutsche Bahn AG nicht alle kontaminierte Erde aus dem Gleisbett entfernt hat und sich im Bereich der Oberleitungsmasten und unterhalb von 6 Meter Tiefe noch etwa mit 30.000 Liter Dieselöl verseuchter Boden befindet, rufen wir die Verantwortlichen dazu auf, die Haftung für diese Folgeschäden, wie verunreinigtes Grundwasser oder verseuchte Gartengrundstücke der Anrainer, in voller Gänze auch noch in Folgejahren zu übernehmen.“

Die Resolution wurde am 15. September Vertretern der Deutschen Bahn übergeben und weiterhin an den der Vorlage beigefügten Verteiler versendet.

Inzwischen sind zahlreiche Rückmeldungen eingegangen, die ebenfalls der Vorlage beigefügt sind.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion vom 9. Oktober wurde seitens des Unterzeichners zudem die ergänzende Forderung an die Deutsche Bahn in den Raum gestellt, keine sogenannten Entrostungsfahrten mehr mit Güterzügen, die Gefahrgut geladen haben, über zusätzliche Weichen durchzuführen.

Der in der Rhein-Lahn-Zeitung erschienene Bericht über die Podiumsdiskussion vom 9. Oktober ist ebenfalls beigefügt.

Der Bahnunfall hat für die Stadt Lahnstein weitreichende Folgen, die weder vom Ausmaß noch von der zeitlichen Komponente her heute absehbar sind. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die Rechte der Stadt Lahnstein juristisch zu sichern. Da zu erwarten ist, dass solches nur über den Klageweg erreicht werden kann, wurde im Vorfeld dieser Klage Frau Dr. Ira Ditandy, Kunz Rechtsanwälte Koblenz, beauftragt, mögliche Schadenersatzansprüche der Stadt Lahnstein zu sichern und geltend zu machen.

Sie hat bereits ein grundsätzliches Anspruchsschreiben an die DB-Netz AG gesendet, welches ebenfalls als Anlage zur Vorlage beigelegt ist.

Anlagen:

Verteiler Resolution

Rückmeldungen zur Resolution

Bericht in der Rhein-Lahn-Zeitung über die Podiumsdiskussion am 9. Oktober 2020

Schreiben an Deutsche Bahn

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister